

Gäste; Herr Ebell brachte sein Hoch dem Schweizerischen Buchhandel; Herr Richter feierte die beiden Senioren des Vereins, die Herren Georg und Dr. Huber, die beide anwesend waren und mit herzlichen Worten ihre Anhänglichkeit an den Verein und ihr Interesse an dessen Weiterblühen bekundeten. Herr Lichtenhahn feierte die drei Jubilare des letzten Jahres als die Träger der alten guten Traditionen des Schweizerischen Buchhandels. Ein Telegramm unsers Herrn A. Franke aus Karlsbad wurde mit den besten Grüßen der Tafelrunde erwidert. — Mit einem gemüthlichen Ausflug auf den Muggenbühl wurde die diesjährige Züricher Juni-Messe beschlossen.

Kleine Mitteilungen.

* Der Kampf des deutschen Buchhandels um den Ladenpreis. — Unter dieser Überschrift stellt die Kölnische Volkszeitung eine bemerkenswerte Betrachtung als Leitartikel an die Spitze ihrer Nr. 616 vom 18. Juli 1906. Von der Zeit vor 1888 ausgehend, begleitet der Verfasser den deutschen Buchhandel in seinen Kämpfen um die Durchführung der in der Frankfurter Hauptversammlung des Börsenvereins vom 25. September 1887 festgestellten neuen Satzungen und nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem erfolgreichen Abschluß, der durch die (in Nr. 160 des Börsenblatts mitgeteilte) dankenswerte Entschliebung des preussischen Ministers Dr. Studt gekennzeichnet ist. Hieran knüpft der Verfasser des Artikels folgende Schlußbetrachtung:

»Mit dieser kultusministeriellen Verfügung ist der langjährige Kampf um die grundsätzliche Anerkennung des Ladenpreises abgeschlossen, und zwar trotz der lebhaften Gegenwehr weiter Kreise zugunsten des Buchhandels. Mächtige Überlegung mußte auch das Recht auf seiner Seite erkennen. Es galt — von dem intellektuellen Wert des deutschen Sortimentsbuchhandels ganz abgesehen — einen Stand lebensfähig zu erhalten, den die Ungunst oder vielmehr die Eigenart der Verhältnisse in seinem Dasein auf das schwerste gefährdete. Schon macht sich im Buchhandel ein Mangel an tüchtigen Gehilfen unangenehm bemerkbar. Der Buchhändlerverband für das Königreich Sachsen nimmt keinen Anstand, in seinem letzten Jahresbericht die Schuld in den »im allgemeinen wenig erfreulichen Erwerbsverhältnissen des Buchhandels« zu sehen. Hoffentlich wird sich der neue Zustand für den Buchhandel segensreich erweisen.

»Aber noch ein erfreuliches Moment zeigt sich bei dem jetzigen Abschluß des Kampfes um den Ladenpreis. Seine Geschichte bietet einen Beweis, was der feste Zusammenhalt von Berufsgenossen vermag und welche starken und gewichtigen Hindernisse er zu beseitigen imstande ist. Zuzugestehen ist freilich, daß der Monopolcharakter des Buchs die Durchführung dieses Kampfes nicht unwesentlich erleichtert hat. Das Buch kann nur von einem Lieferanten, seinem Verleger, bezogen werden, der nicht zu umgehen ist. Die Verleger standen aber in ihrer großen Mehrzahl auf Seiten der Sortimenter und gaben damit ein schönes Beispiel von Einigkeit in einem Stande, dessen Bestrebungen aber dadurch auch einen Nachdruck erhalten, der unaufhaltsam zum Siege führt.«

* Post. Bayern. Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im Orts- und Nachbarortsverkehr. — Das bayerische »Gesetz- und Verordnungsblatt« veröffentlicht eine Abänderung der Postordnung, nach der das Brief- und das Postkartenporto im Orts- und Nachbarortsverkehr auf 5 J erhöht wird und bei Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben die Sonderporti im Orts- und Nachbarortsverkehr fortfallen. Die Änderung tritt am 1. August in Kraft. Bei den im August eingelieferten, irrtümlich nach den alten Sätzen frankierten Sendungen wird lediglich die Portodifferenz erhoben werden.

* Post. Die neuen Postanweisungsformulare. — Die Handelskammer zu Elberfeld ist in einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichspostamts mit der Bitte vorstellig geworden, die neuen Postanweisungsformulare nicht weiter auszugeben, vielmehr die alten Formulare wieder einzuführen. In Handelskreisen hätten die neuen Formulare nicht befriedigt. Der

auf dem Abschnitt vorgesehene Raum für die eingezahlte Summe befindet sich zu nahe dem Poststempel und werde daher oft ganz oder teilweise von der Stempelfarbe verdeckt, so daß die Ziffern unleserlich würden und in diesen Fällen meist an anderer Stelle wiederholt werden müßten. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Abschnitte als Belege empfehle sich die Beseitigung dieses unzweifelhaften Übelstandes.

* Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler. — Die diesjährige (63.) ordentliche Hauptversammlung wird am Sonntag den 29. Juli in Barmen (Hotel Vogeler; Neuerweg 37) abgehalten werden. Die Hauptversammlung beginnt um 11 Uhr. — Um 2 Uhr Festessen im Hotel Vogeler. Um 4 Uhr Fahrt mit der Bergbahn nach dem Toelleturm; von dort Wagenfahrt nach Bergisch-Nizza. Abends Beisammensein im Hotel Weidenhof in Elberfeld. — Für Montag, 30. Juli, ist ein Tagesausflug ins Bergische Land (Müngsten, Kaiser Wilhelm-Brücke, Burg, Remscheider Talsperre) geplant. — Begrüßungsabend Sonnabend, 28. Juli, im Ratskeller zu Barmen.

Restbuchhandels-Ordnung in England. — Der englische Verlegerverein (The Publishers Association) hat nach einer Mitteilung von Publishers Circular in seiner am 4. Juli 1906 abgehaltenen Versammlung folgende wichtige und nachahmenswerte Anträge angenommen:

1. Antiquarische Exemplare sogenannter Net-Bücher dürfen innerhalb sechs Monaten nach Veröffentlichung nicht unter dem Ladenpreis verkauft werden.
2. Neue Exemplare sogenannter Net-Bücher dürfen innerhalb zwölf Monate nach erfolgtem Bezuge nicht als Ladenhüter (dead stock) angesehen werden, und niemals zu einem herabgesetzten Verkaufspreis verkauft werden, bevor sie nicht dem Verleger zwecks Rücklauf zum Nettopreis oder zu dem beabsichtigten niedrigeren Verkaufspreis angeboten wurden.

Hannover.

Carl Mierzinsky.

Personalnachrichten.

* Gestorben:

am 10. Juli Herr Bradley Watsford, Mitinhaber der Firma B. L. Watsford, Publisher und Bookfeller, in London, 94, High Holborn.

Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem Bruder und bisherigen Teilhaber des Verstorbenen, Herrn Herbert Watsford, weitergeführt unter dem Beistand seines Neffen Herrn Harry Watsford und des langjährigen ersten Mitarbeiters Herrn Smith.

(Sprechsaal.)

Verlags-Auslieferung in Leipzig.

Bitte an die Herren Verleger

um genaue Angaben im Offiziellen Adreßbuch des Deutschen Buchhandels.

Die Geschäftsstelle des Börsenvereins hat vor kurzem ihren Fragebogen für die Neuausgabe des Offiziellen Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels versandt. Er enthält unter Nummer 9 eine Frage, deren genaueste Beantwortung wir den Herren Verlegern auf das dringendste empfehlen möchten, nämlich betreffs des Auslieferungslagers in Leipzig. In diesem Punkt wird seitens des Verlags unglaublich gesündigt, und er ist es auch, der Veranlassung zu vielen Differenzen zwischen diesem und dem Sortiment gibt. Von zehn empfohlenen Bestellungen von Firmen, die im Adreßbuch mit a. oder at. bezeichnet sind, bleiben durchschnittlich drei bis vier unerledigt. Der Empfehlungszettel enthält dafür die ominösen Bemerkungen »nicht hier« — »fehlt auf Lager« — »nicht umgehend« — »nur vom Verlagsort« — etc. Hieraus ergeben sich unnötige Reklamationen, Zeit- und Portoverschwendung und sehr oft peinliche Auseinandersetzungen mit dem Publikum, das gewöhnlich den Sortimenter für den Schuldigen hält. Alles das läßt sich mit etwas mehr Sorgfalt in der Beantwortung des Fragebogens vermeiden.

Also darum nochmals das Ersuchen um korrekte und genaue Angaben im beiderseitigen Interesse!

Danzig.

John & Rosenberg.